

# Neue Diskussion um den Meisterzwang

## — ungerecht und dubios?

**M**eine Frage unlängst an den Jungmeister aus dem Lackiererhandwerk:

„Na, wie war Deine Meisterschule?“

Seine Antwort: „Teuer!“

Frage: „...hast Du wenigstens was dazu gelernt?“

Antwort: „Nö!“

**G**rade eben flammt sie ja wieder auf, die Diskussion um den Meisterbrief als rein politische Antwort auf das brennende Problem des Arbeitskräftemangels.

Die deutsche duale Berufsausbildung wird überall auf der Welt gerühmt. Die Auszubildenden lernen im Betrieb die Praxis und parallel in der Berufsschule die Theorie. In den reglementierten Handwerksberufen dürfen sie nur nach bestandener Gesellenprüfung ange stellt werden.

Und nur, wer eine Meisterprüfung ablegt, darf sich auch selbstständig machen.

Soweit das deutsche Modell!

**D**ie EU allerdings ist bereits seit Jahren dabei dieses Modell gezielt zu zerstören. In den EU-Verträgen steht nämlich das Recht auf Freizügigkeit. Danach dürfen EU-Bürger überall in der EuU arbeiten oder sich selbstständig machen. Dieses Recht greift aber nur bei den nicht reglementierten Berufen, also auch im Lackiererhandwerk. Für die reglementierten Berufe gelten nationale Zulassungsvorschriften.

Wer demnach in Deutschland als La-

ckierer arbeiten will, muss in der Regel die deutsche Lackierergesellenprüfung bestanden haben.

**E**ben daran stört sich die EU-Kommission. Denn sie definiert ihre Aufgabe darin, möglichst in allen Bereichen den EU-Binnenmarkt zu schaffen.

So konnte sie in der Vergangenheit auch die Zahl der verbliebenen reglementierten Berufe deutlich verringern. Bei den Verbänden der verbliebenen reglementierten Berufe beißt sie jedoch auf Granit.

**W**as tun dann Berufspolitiker immer?

Genau! Sie denken sich eine neue Strategie aus.

Diese neue EU-Richtlinie wurde nun ganz geschickt untergebracht mit dem Titel: „die Anerkennung von Berufsqualifikationen“. Die Kommission darf demnach für alle Berufe, die in mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten reglementiert sind, EU-einheitliche Ausbildungsordnungen - samt Abschlussprüfungen - aufstellen. Diese treten dann neben die nationalen Ausbildungsordnungen.

Der Auszubildende kann dann zwischen der nationalen Prüfung und der EU-Prüfung wählen.

Wenn er dann die jeweilige Prüfung besteht, kann und darf er EU-weit arbeiten und sich selbstständig machen.

Zwar kann ein Mitgliedstaat der Kommission mitteilen, dass er diese Ausbildungsordnung nicht einführen will,



wenn er das aber tut, wird die Kommission entgegen, dass dies nicht mit dem EU-Recht auf Freizügigkeit vereinbar ist.

Dann kann und wird sie, dies hat sie bereits angekündigt, vor den europäischen Gerichtshof ziehen. Dieser entscheidet dann, wie meist, prinzipiell zu Gunsten der EU.

**W**as ist von dieser Strategie zu halten?

Einerseits: die Kommission wird EU-weite Ausbildungs- und Prüfungsinhalte festlegen und diese bestimmt nicht an den hohen deutschen Anforderungen festmachen. Also Nivellierung auf geringem Niveau und damit Qualitätsverlust!

Andererseits: der Fachkräftemangel, gerade in unserem Handwerk, wird keinen vertretbaren Grund finden, Ausländern die Arbeit in Deutschland zu verbieten und zu verhindern.

**Q**ualität hat ihren Preis! Wenn geizige Auftraggeber mal wieder nur auf den möglichst geringen Preis schauen und nicht auf die Qualität, dann ist das deutsche duale System am Ende und das EU-Ziel: Freizügigkeit auf Kosten der Qualität ist erreicht.

Herzlich, Ihr

**Wolfgang Auer, Chefredakteur**